



Übersicht Staaten mit besonderen Anforderungen im Zahlungsverkehr (Stand: 07.10.2020)

Im Auslandszahlungsverkehr bestehen für eine Reihe von Ländern verstärkte Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Bei sämtlichen Zahlungsverkehrstransaktionen in oder aus diesen Ländern müssen nachprüfbar Angaben zu Vertragspartnern und Gesellschaftern sowie Informationen über die geplante Verwendung der Vermögenswerte vorgelegt werden. Welche Länder davon im Einzelnen betroffen sind haben wir in der nachfolgenden Übersicht für Sie zusammengefasst.

Bitte beachten Sie:

Die Einstufung gibt lediglich den Stand zum 07.10.2020 wieder und kann durch Politik und Aufsichtsbehörden jederzeit – auch kurzfristig – angepasst werden.

Afghanistan	Libanon
Ägypten	Libyen
Albanien	Mali
Amerikanische Jungferninseln	Mauritius
Amerikanisch-Samoa	Mongolei
Äthiopien	Myanmar (ehemals Birma)
Bahamas	Nicaragua
Barbados	Oman
Belarus (ehemals Weißrussland)	Pakistan
Bosnien und Herzegowina	Palau
Botsuana	Panama
Burundi	Russland
Fidschi	Samoa
Ghana	Seychellen
Guam	Simbabwe
Guinea	Somalia
Guinea-Bissau	Sri Lanka
Guyana	Sudan
Irak	Südsudan
Iran	Syrien
Island	Trinidad und Tobago
Jamaika	Tunesien
Jemen	Uganda
Kaiman Inseln	Ukraine
Kambodscha	Vanuatu
Republik Kongo	Venezuela
Demokratische Volksrepublik Korea	Vereinigte Arabische Emirate
Laos	Zentralafrikanische Republik